



Grundsätzliches

Alle Kinder und Jugendliche sind bis zum 18. Lebensjahr schulpflichtig.
Schülerinnen und Schüler besuchen nach Stundenplan die Schule - oder sind im Krankheitsfall zu Hause.

Im Krankheitsfall

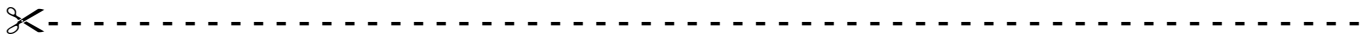
Wenn der Unterricht aus Krankheitsgründen nicht besucht werden kann, rufen Sie bitte bis 8.00 Uhr in der Schule an, nennen Sie Klasse und Namen des Schülers/der Schülerin und den Grund des Fehlens. (vor 7.20 Uhr Anrufbeantworter geschaltet, Tel. 07841-708981).

Wenn das Fehlen länger andauert, muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Schülerinnen/Schüler können sich nicht selbst entschuldigen, das ist alleine Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder eines Arztes.

Eine Entschuldigung sollte mindestens Postkartenformat haben und folgende Angaben enthalten: *Klasse, Vor- und Zuname des Schülers / der Schülerin, (ge)fehlt von ... bis..., Grund, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten*

Untenstehendes Muster kann als Kopiervorlage verwendet werden:



Entschuldigung

Mein Sohn / meine Tochter _____
Vor- und Zuname

konnte am / von _____ bis _____

nicht am Unterricht der Klasse _____ teilnehmen.

Grund:

Er / Sie wird sich bemühen, versäumten Unterrichtsstoff und die Hefteinträge in den nächsten Tagen nachzuholen.

Datum

Unterschrift [Erziehungsberechtigte(r)]



Entschuldigung

Mein Sohn / meine Tochter _____
Vor- und Zuname

konnte am / von _____ bis _____

nicht am Unterricht der Klasse _____ teilnehmen.

Grund:

Er / Sie wird sich bemühen, versäumten Unterrichtsstoff und die Hefteinträge in den nächsten Tagen nachzuholen.

Datum

Unterschrift [Erziehungsberechtigte(r)]



Entschuldigung

Mein Sohn / meine Tochter _____
Vor- und Zuname

konnte am / von _____ bis _____

nicht am Unterricht der Klasse _____ teilnehmen.

Grund:

Er / Sie wird sich bemühen, versäumten Unterrichtsstoff und die Hefteinträge in den nächsten Tagen nachzuholen.

Datum

Unterschrift [Erziehungsberechtigte(r)]